Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 871

Mündlicher Bericht

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes
(Vermittlungsausschuß)
zu dem Gesetz über die Lastenausgleichsbank
(Bank für Vertriebene und Geschädigte)
- Drucksachen 86, 628, 753 -

Berichterstatter:
Abgeordneter Kunze (Bethel)

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 40. Sitzung am 14. Juli 1954 beschlossene Gesetz über die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 1 Nr. 10 ist wie folgt zu fassen:

   „10. fünf weiteren sachverständigen Mitgliedern."

2. § 7 Abs. 4 ist durch folgenden Satz 2 zu ergänzen:

   „Die fünf weiteren Mitglieder (Absatz 1 Nummer 10) werden vom Bundestag gewählt."

Bonn, den 8. Oktober 1954

Der Vermittlungsausschuß

Kiesinger	Kunze (Bethel)
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20
Telefon 3551